

Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Ritschard / Minder**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1900)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1900.

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Minder**.

I. Gesetzgebung.

Auf das Kirchenwesen Bezug habende Gesetze oder Dekrete sind im Berichtsjahr keine erlassen worden.

II. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche versammelte sich am 13. November 1900 zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung und erledigte in zwei Sitzungen ihre Geschäfte. Sie wählte am Platz des verstorbenen Herrn Thürlener als französischen Sekretär Herrn Ulysse Robert-Tissot in Villeret. Alle übrigen bisherigen Mitglieder des Bureaus wurden auf eine neue Amtsdauer von zwei Jahren wieder bestätigt.

Als Mitglieder der Prüfungskommission wurden auf eine Amtsdauer von 4 Jahren nebst den bisherigen, Pfarrer Trechsel in Spiez und Pfarrer Meyrat in Renan, gewählt: die Pfarrer König in Seeberg, Lauterburg in Stettlen und Güder in Aarwangen. Die Pfarrer Ochsenbein und Ischer hatten eine Wiederwahl abgelehnt, und infolge der Wahl des Pfarrer Joss zum Professor der praktischen Theologie war auch dessen Sitz in der Kommission frei geworden.

Bezüglich der übrigen Traktanden wird auf den gedruckten Bericht über die Synodalverhandlungen verwiesen.

Auch in betreff der umfangreichen Thätigkeit des Synodalrates verweisen wir auf den ebenfalls im Druck erschienenen Geschäftsbericht dieser Behörde an die Kantonssynode und erwähnen nur, dass

der Synodalrat am Platz des zurückgetretenen V. D. M. Kasser zu seinem Sekretär den Pfarrer Billeter in Lyss gewählt hat.

Die Reglemente für die evangelisch-reformierte Kantonssynode (Kirchensynode) und den evangelisch-reformierten Synodalrat haben durch Revision eine teilweise Abänderung erfahren, und zwar ersteres bezüglich der Entschädigungen derjenigen Funktionäre der Synode, die besonders belastet sind, und letzteres hauptsächlich hinsichtlich der Wahlrequisite des Sekretärs und der Stellung eines Kassiers.

Diese Reglemente, auf welche hier verwiesen wird, sind am 8. August 1900 vom Regierungsrat sanktioniert worden.

An Stelle des verstorbenen Professor Dr. E. Müller hat der Regierungsrat am 8. November 1900, mit Amtsdauer bis 7. November 1904, zum Präsidenten der evangelisch-theologischen Prüfungskommission den Dr. K. Marti, Professor an der evangelisch-theologischen Fakultät in Bern, ernannt.

Im Berichtsjahre kamen folgende Veränderungen im Personalbestand des reformierten Ministeriums vor:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
 - a. Predigtamtskandidaten 5
 - b. auswärtige Geistliche 3
2. Versetzungen in den Ruhestand mit Leibgeding 3
3. Ausgetreten —
4. Verstorben:
 - a. im aktiven Kirchendienst 3
 - b. im Ruhestand —
5. Beurlaubungen auf kürzere bestimmte Zeit 4
6. Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit 5
7. Anerkennungen von Pfarrwahlen 14
8. Neuwahl von Bezirkshelfern —

9. Ausschreibung von Pfarrstellen erfolgten:

- a. zum erstenmal 15
b. zum zweitenmal 7

Auf Ende des Berichtsjahres waren folgende Pfarreien unbesetzt: Pruntrut, Lauperswyl, Wasen.

Von 9 Kirchgemeinden erhielt die Kirchendirektion die Mitteilung, dass sie Nichtausschreibung ihrer Pfarrstellen beschlossen haben.

Zwei Pfarrer sind wegen Krankheit von ihren Stellen zurückgetreten.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die Kirchendirektion folgende Wahlen bestätigt:

1. von 12 Pfarrverwesern;
2. von 7 Vikarien.

Dem Gesuche der Reformierten französischer Zunge in der Stadtgemeinde Bern um Erhebung ihres Verbandes zu einer eigenen französisch-reformierten Kirchgemeinde wurde, nachdem die Kirchendirektion dem Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates bereits einen bezüglichen Dekretsentwurf vorgelegt hatte, im Einverständnis mit den Initianten keine weitere Folge mehr gegeben.

Am 7. November 1900 hat der Regierungsrat, in Berücksichtigung der vom Synodalrat und vom Gesamtkirchgemeinderat der Stadt Bern gemachten Ausführungen, beschlossen, auf das von Bewohnern des Kirchenfeldes neuerdings gestellte Gesuch um Abtrennung des Kirchenfeldbezirkes von der Nydeckkirchgemeinde und Zuteilung zur mittleren oder Münsterkirchgemeinde nicht einzutreten.

Von der reformierten Kirchgemeinde Pruntrut ist ein Gesuch eingereicht worden um Errichtung einer zweiten Pfarrstelle für den Amtsbezirk Pruntrut. Ferner sind bei der Kirchendirektion folgende Geschäfte hängig gemacht worden:

1. Vom Synodalrat:
 - a. ein Gesuch um eine andere Einteilung der Besoldungsklassen der Pfarrer und Erhöhung der Besoldungen der letztern,
 - b. ein Gesuch um Ankauf eines Pfarrhauses für die reformierte Kirchgemeinde Pruntrut;
2. von der reformierten Kirchgemeinde Laufen ein Begehren um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die beschlossenen Kirchen- und Pfarrhausbauten;
3. von der reformierten Kirchgemeinde Münster ein Gesuch um Verabfolgung eines Staatsbeitrages an einen in Aussicht genommenen Pfarrhausbau;
4. vom Kirchengemeinderat von Corgémont ein Gesuch um Bewilligung eines Beitrages an den beabsichtigten Kapellenbau in Cortébert.

B. Katholische Kirche.

Der im letztjährigen Verwaltungsbericht berührte Vermögens-Ausscheidungsstreit zwischen der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirchgemeinde

St. Immer ist auf eine bezügliche Vorkehr der erstgenannten Kirchgemeinde hin dem Regierungsrat Courtelary zur erstinstanzlichen Erledigung zugewiesen worden.

Am 21. Januar 1900 wurden durch die römisch-katholischen Wähler in die römisch-katholische Kommission gewählt:

1. Als geistliche Mitglieder:

Curé-doyen Chèvre in Pruntrut, curé-doyen Baumat in Saignelégier, curé-doyen Fleury in Delsberg und curé Jecker in Biel.

2. Als weltliche Mitglieder:

Grossrat Boinay in Pruntrut, Gerichtspräsident Ceppi daselbst, Gerichtspräsident Cueni in Laufen, Nationalrat Folletête in Pruntrut, Regierungsrat Jobin in Saignelégier, Fidèle Magnin, Gutsbesitzer in Delsberg, und Albert Gigon, Fürsprecher in Münster.

In ihrer konstituierenden Sitzung vom 23. Februar sodann hat die Kommission das Bureau bestellt aus den Herren Folletête als Präsident, Chèvre als Vizepräsident und Ceppi als Sekretär-Kassier.

Von 28 römisch-katholischen Kirchgemeinden wurden Begehren gestellt um offizielle Wiederherstellung der regelmässigen Beziehungen zwischen dem Bischof von Basel und seinen bernischen Diöcesanen römisch-katholischen Bekenntnisses.

Bezüglich der Personalveränderungen im katholischen Ministerium ist folgendes zu erwähnen:

Aufnahme in den Kirchendienst:

1. Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin:
 - a. römisch-katholische 6
 - b. christkatholische 2
 2. Ohne Prüfung 2
- Verstorben sind 2 pensionierte römisch-katholische Geistliche.

Versetzungen in den Ruhestand mit Leibgeding:

- a. römisch-katholische 1
- b. christkatholische —

Gesuche um Urlaub auf unbestimmte oder bestimmte kürzere Zeit sind keine eingereicht worden.

Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen vor 2

Ausschreibungen von Pfarreien erfolgten:

- a. zum erstenmal 2
- b. zum zweitenmal 2

Auf Ende des Berichtsjahres waren keine Pfarreien unbesetzt.

Drei Kirchgemeinden teilten der Kirchendirektion mit, dass sie Nichtausschreibung der Pfarrstellen beschlossen haben.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die Kirchendirektion folgende Wahlen bestätigt:

1. von 3 Pfarrverwesern,
2. von 7 Vikarien.

Bern, den 18. Juni 1901.

Der Direktor des Kirchenwesens:
Ritschard.

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juli 1901.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.